Ew. 2c. sind mit den Bestrebungen eines Theils der polnischen Bevölkerung Ihrer Diöcese zur nationalen Reorganisation des Großherzogthums Posen, als Mitglied der zu diesem Zweck in Posen zusammengetretenen Commission, völlig vertraut, und kennen daher auch die von derselben schon getroffenen Maßregeln, wie die beklagenswerthen Folgen der letzteren.

Ew. 2c. kann also nicht unbekannt geblieben sein, daß man den friedlichen, d. h. den bei weitem größten Theil der polnischen Bewohner des Großherzogthums zu einer feindlichen Schilderhebung gegen die bestehende Regierung durch alle Grade des physischen und moralischen Zwanges genöthigt, und namentlich durch die Geistlichen Ihrer Diöcese den religiösen Fanatismus des gemeinen Mannes bis zur Raserei gesteigert hat.

Wenn es nun wahr ist, daß die Religion, als das heiligste uns vom Schöpfer anvertraute Gut, über die irdischen Verhältnisse der Menschen so erhaben ist, wie der Allmächtige, dessen Erkennung und Verehrung sie unter uns vermitteln soll; wenn es nicht minder wahr ist, daß insbesondere die katholische Religion jenen Grundsatz bis in seine äußersten Consequenzen durchzuführen und deshalb von jeher dahin gestrebt hat, den religiösen Cultus von dem Einflusse der Staats-Regierung unabhängig zu machen; so folgt daraus die unzweifelhafte Wahrheit, daß jeder Mißbrauch der Religion zur Erreichung irdischer, sei es politischer oder privativer Zwecke eine Entwürdigung des Allerheiligsten ist, und als eine verabscheuungswürdige Gotteslästerung gebrandmarkt werden muß.

Dieses Verbrechens, Ew. 2c., haben sich gegenwärtig zahlreiche Geistliche Ihrer Diöcese schuldig gemacht, welche mit heimtückischer Arglist von der Kanzel herab und im Beichtstuhl ihre Gemeine glauben machen, daß die politische Bewegung, von der jetzt ganz Europa und der Preußische Staat insbesondere ergriffen ist, auf die Unterdrückung des katholischen Glaubens gerichtet sei, und dadurch die polnischen Bewohner der Provinz mit dem glühendsten Haß gegen ihre deutschen Mitbrüder erfüllen.

Wie frech, wie schamlos diese Lüge ist, müssen Ew. 2c., wie jeder Unpartheiische anerkennen, und deßhalb auch die tiefe Entrüstung gerecht finden, worin jene schmachvollen Umtriebe der Geistlichkeit die ganze deutsche Bevölkerung des Großherzogthums versetzt haben.

Wir Unterzeichnete, denen die Wahrung der deutschen Interessen von den deutschen und deutsch-gesinnten Bewohnern des Netzdistrikts anvertraut worden, sind weit davon entfernt, jener nationalen Reorganisation des Großherzogthums zu widerstreben, insoweit sie sich nämlich als das Bedürfniß eines allgemeinen Volkswillens mit ruhiger Besonnenheit zu erkennen geben sollte; aber wir halten es eben darum im Interesse beider Nationalitäten für unsere heiligste Pflicht, gegen jeden Zwang, welchen man der freien Aeußerung des Volkswillens auferlegt, aufs feierlichste zu protestiren. Insbesondere müssen wir daher die Umtriebe der katholischen Geistlichkeit zur Fanatisirung des Volkes als das boshafteste und gefährlichste Mittel zur Unterdrückung der freien Volksmeinung und zur Verbreitung einer allgemeinen Anarchie bezeichnen.

Hiernach geht an Ew. Erzbischöfliche Hochwürden die dringendste Bitte:

in ähnlicher Art wie es bereits durch den Bischof von Culm Herrn Sedlag geschehen, schleunigst an alle Geistlichen ihrer Diöcese einen Hirtenbrief zu erlassen und ihnen darin bei den strengsten kirchlichen Strafen anzubefehlen, weder in noch außer der Andacht fernerhin den Glauben zu verbreiten, als werde bei den jetzigen politischen Bewegungen die katholische Religion irgendwie bedroht, vielmehr, wo dieser Irrwahn schon besteht, ihn mit der ganzen Kraft ihres geistlichen Ansehens zu bekämpfen und die gewissenhafte Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung als den einzigen zum Heil führenden Weg zu bezeichnen.

Sollten Ew. 2c. unserer eben so gerechten als billigen Forderung durch öffentliche Bekanntmachung des erbetenen Hirtenbriefes nicht sogleich entsprechen, so werden Sie uns dadurch die traurige Ueberzeugung aufdringen, daß Sie die verabscheuungswürdigen Umtriebe jener verblendeten Geistlichen, wenn nicht Selbst theilen, so doch mindestens zu bekämpfen nicht den Muth haben, welcher Ihrer hohen kirchlichen Stellung allein die Würde verleihen kann.

Mögen dann die blutigen Folgen auf das Haupt desjenigen kommen, welcher durch seine Weigerung die Gräuel eines Religionskrieges heraufbeschworen hat.

Bromberg den 18. April 1848.

Der Central-Bürgerausschuß für den Netzdistrikt zur Wahrung der Preußischen Interessen im Großherzogthum Posen.

An
Se. Erzbischöfliche Gnaden den Herrn Erzbischof von Gnesen u. Posen Dr. v. Przyluski
in
Posen.

Gedruckt bei C. Sasse in Bromberg.